

## Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau Zarjadniski zwjazk „Při Klóšterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Rabitz-Rosenthal

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders: Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: [verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de), Internet: [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de)

### Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am Dienstag, dem 14.05.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).



### Crostwitz/Chróšćicy

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

### Öffentliche Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Vom 14.05.2024 bis zum 23.05.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen. Nähere Informationen finden Sie in der genannten amtlichen Bekanntmachung.

Stefan Anders / Verbandsvorsitzender

### Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 23.05.2024 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Lužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 14.05.2024 bis zum 24.05.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Klimann / Bürgermeister



### Räckelwitz/Worklecy

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Clemens Poldrack, Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

### Öffentliche Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Vom 14.05.2024 bis zum 23.05.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen. Nähere Informationen finden Sie in der genannten amtlichen Bekanntmachung.

Stefan Anders / Verbandsvorsitzender

### Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Räckelwitz findet am Donnerstag, dem 23.05.2024 um 18:30 Uhr im Klassenzimmer Nr. 10 der Sorbischen Oberschule „Michał Hórnik“ in Räckelwitz statt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 14.05.2024 bis zum 24.05.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack / Bürgermeister



**Bewährter Partner der  
Städte und Gemeinden.**

**Mitteilungsblatt**

### Sprechzeit des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Luhmann bietet am Donnerstag, dem 16.05.2024 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr seine Sprechstunde an.



### Nebelschütz/Njebjelčicy

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

### Öffentliche Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Vom 14.05.2024 bis zum 23.05.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen. Nähere Informationen finden Sie in der genannten amtlichen Bekanntmachung.

Stefan Anders / Verbandsvorsitzender



### Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

### Öffentliche Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Vom 14.05.2024 bis zum 23.05.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen. Nähere Informationen finden Sie in der genannten amtlichen Bekanntmachung.

Stefan Anders / Verbandsvorsitzender

### Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 23.05.2024 um 19:00 Uhr** in der Aula der „Šula Čišinskeho“ in Panschwitz-Kuckau statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 14.05.2024 bis zum 24.05.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz / Bürgermeister

### Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „S 100 - Ausbau Ortsdurchfahrt (OD) Siebitz“

Vom 13.05.2024 bis zum 23.05.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in den Informationskästen der Gemeinde.



### Elstra

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

### Wahlbekanntmachung

**Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen**

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der **Wahlbekanntmachung der Stadt Elstra für die Europawahl, die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024** als Bekanntmachung ab dem 13.05.2024 für die Dauer einer Woche an den 4 Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Stadtverwaltung Elstra

## Schwepnitz

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz**

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt

Bürgermeisterin Elke Röthig,

Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zeisholz

Am Dienstag, 21. Mai 2024, 19:00 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zeisholz im Vereinshaus Zeisholz statt.

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde, Protokollkontrolle
2. Rückblick über die Legislaturperiode von 2019 bis 2024
3. Sonstiges, Informationen

Norbert Lode  
Ortsvorsteher

### Satzung der Gemeinde Schwepnitz zur Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist und § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 mit Beschluss Nr. 401-56/2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 307,5 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,0 v.H.
2. und für die Gewerbesteuer auf 420,0 v.H.

#### § 2

Die Satzung der Gemeinde Schwepnitz zur Festsetzung der Realsteuersätze tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 02. Juni 2017 außer Kraft.

Schwepnitz, den 06.05.2024

Elke Röthig  
Bürgermeisterin

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwepnitz, den 06.05.2024

Elke Röthig  
Bürgermeisterin